

Der Wald steht vor neuen Weichenstellungen : ein blick in die Zukunft aus Sicht von Kanton und Bund

Autor(en): **Suter, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der
Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald**

Band (Jahr): **16 (2003)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-893316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Wald steht vor neuen Weichenstellungen

Ein Blick in die Zukunft aus Sicht von Kanton und Bund

423'257

Werner Suter, St.Gallen

Der Wald wird oft als statisches Landschaftselement empfunden. Dies erstaunt nicht, wenn man bedenkt, dass eine

Baumgeneration vom Jungwald bis zum hiebreifen Altholz je nach Höhenlage hundert bis dreihundert Jahre dauert.

Buchenwald beim Böschen (Gemeinde Wartau). Je nach Höhenlage dauert die Entwicklung vom Jungwald bis zur Hiebreife hundert bis dreihundert Jahre. Bild: Markus Gabathuler, Buchs.



Veränderungen im Wald gehen – ausser bei Naturereignissen wie Windwurf oder Lawinen – langsam und für die Bevölkerung fast unmerklich vor sich.

Diese Umstände haben ihren Niederschlag auch in der Forstgesetzgebung gefunden, indem die frühen Gesetze sehr lange Gültigkeit hatten. Dies sei hier am Beispiel der Bundesgesetze illustriert:

- Das «Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge» wurde am 24. März 1876 erlassen.

- Das «Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei» vom 11. Oktober 1902 samt der dazugehörenden «Vollziehungsverordnung» vom 13. März 1903 löste das Gesetz von 1876 ab. Zu beachten ist im Titel des Gesetzes von 1902 das Fehlen des Zusatzes «im Hochgebirge», womit das neue Bundesgesetz für sämtliche Schweizer Waldungen Gültigkeit hatte.

- Am 1. Oktober 1965 wurde die «Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei» erlassen. Damit wurde die bisherige Vollziehungsverordnung von 1903 aufgehoben. Das Bundesgesetz vom 11. Oktober 1902 blieb hingegen weiterhin in Kraft.

- Das «Bundesgesetz über den Wald» (Waldgesetz) vom 4. Oktober 1991 mit der dazugehörenden Verordnung über den Wald (Waldverordnung) vom 30. November 1992 ist am 1. Januar 1993 in Kraft getreten und löste das bisherige Gesetz von 1902 und die Vollziehungsverordnung von 1965 ab.

Das neue Bundesgesetz kann somit am 1. Januar 2003 das zehnjährige Jubiläum feiern. Trotz dieser für Forst- respektive Waldgesetze erst kurzen Dauer wird beim Bund bereits wieder über eine Revision des Waldgesetzes diskutiert. Offenbar hat die Hektik der heutigen Zeit auch Auswirkungen auf den Wald und seine Gesetze. Mehr dazu aber weiter unten.

Aktuelle Probleme der Waldwirtschaft

Würde man heute bei den Waldeigentümern eine Umfrage machen und die Frage stellen: Welches ist das grösste Problem in der Waldwirtschaft?, wäre die Antwort mit grosser Wahrscheinlichkeit: Die unbefriedigende wirtschaftliche Lage der Waldwirtschaft.

Tiefe Preise – höhere Lohnkosten

Bis etwa 1980/1981 konnten die meisten Waldbesitzer aus dem Holzverkauf sämtliche Kosten decken und oft sogar Gewinne ausweisen. Seither hat sich die Lage drastisch verändert: Lag der Preis für Fichten-Langholz 1980/81 noch bei rund 150 Franken pro Kubikmeter, sind es heute nur noch etwa 70 Franken. Im Gegensatz dazu sind die Löhne wie in den übrigen Wirtschaftszweigen massiv gestiegen. Während im Jahr 1940 mit dem Erlös von einem Kubikmeter Rundholz 30 Waldarbeiterstunden bezahlt werden konnten, waren es im Jahr 1990 2 Stunden 40 Minuten und heute noch etwa 1 Stunde 20 Minuten.

Zum Glück ist seit 1940 dank moderner Technik die Arbeitsproduktivität stark angestiegen, was die Problematik etwas entschärft. Wurden 1969 für die Aufrüstung eines Kubikmeters Holz vier Arbeitsstunden benötigt, braucht es dafür heute keine ganze Stunde mehr. Und dennoch: Ohne die aktuellen Subventionen von Bund und Kanton an die defizitäre Waldpflege wäre die Lage der Waldeigentümer noch viel dramatischer. Die Hauptursache für den Zerfall der Rundholzpreise liegt in einem Überangebot an Holz, verschärft durch die grossen Sturmschäden von Vivian 1990, Lothar 1999 und dem nachfolgenden Anfall von Borkenkäferholz.

Weitere aktuelle Probleme der Waldwirtschaft beziehungsweise der Waldbesitzer sind:

Kleinflächige Strukturen

Im öffentlichen Wald gibt es im Kanton St.Gallen 413 Eigentümer mit einer Waldfläche von 31638 Hektaren. Dies ergibt pro Eigentümer eine mittlere Waldfläche von rund 77 Hektaren. Im Werdenberg ist die Ortsgemeinde Grabs grösste Waldeigentümerin mit über 1500 Hektaren, gefolgt von den Ortsgemeinden Sevelen und Wartau mit je über 600 Hektaren Wald.¹



Frisch gefällte Fichte im Salezer Schlosswald. Zum Abbau der Starkholzvorräte und zur Förderung der Waldverjüngung braucht der Schweizer Wald eine erhebliche Nutzungssteigerung. Bild: Hans Jakob Reich, Salez.

Im Privatwald des Kantons St.Gallen gibt es 16 115 Waldeigentümer mit total 24 661 Parzellen. Bei einer Privatwaldfläche von 20 655 Hektaren resultiert somit pro Eigentümer eine mittlere Waldfläche von 1,28 Hektaren und pro Parzelle von 0,84 Hektaren.

In den nächsten Jahren wird sich eine verstärkte Zusammenarbeit, insbesondere der kleinen Waldeigentümer, aufdrängen. Waldwirtschaftsverband und Revierförster haben hier wichtige Aufgaben zu erfüllen.

Sturmfolgen

Als Folge des Sturms Lothar vom 26. Dezember 1999 sind weitere Folgeschäden durch Borkenkäfer zu erwarten. Dank der konsequenten Räumung der Schadflächen hoffen wir aber, dass sich die Borkenkäferschäden im Rahmen halten und dass demnächst wieder frisches Holz zu besseren Preisen aus normaler Waldpflege genutzt werden kann.

Hohe Holzvorräte

Die Holzvorräte im Schweizer Wald und auch im St.Galler Wald sind sehr hoch, mit einem grossen Anteil an Starkholz, das heisst, an Bäumen mit einem Durchmesser von über 50 Zentimetern. Schon

seit vielen Jahren liegen die durchschnittlichen jährlichen Nutzungen in der Schweiz bei 4,5 Millionen Kubikmetern. Im Rahmen des Bundesprogramms «Holz 21» wird angestrebt, die Nutzung bis 2006 auf rund 5,7 Millionen Kubikmeter zu steigern. Das Ziel bis ins Jahr 2015 liegt bei 7,5 Millionen Kubikmetern. Im Kanton St.Gallen beträgt die durchschnittliche Holznutzung pro Jahr 260 000 Kubikmeter. Bei genügender Nachfrage und besseren Holzpreisen könnte unsere Nutzung auf 350 000 Kubikmeter gesteigert werden. Diese Nutzungssteigerung ist zum Abbau der Starkholzvorräte und zur Förderung der Waldverjüngung nötig.

Wachsende Ansprüche

Die Ansprüche an den Wald seitens der Bevölkerung wachsen ständig. Stichworte sind neben der bisher erwähnten Holznutzung: Schutzfunktion, Erholungsfunktion, Naturschutz, Jagd usw. Konfliktpotential ergibt sich aus dem Umstand, dass der Wald und die Waldwirtschaft sowohl aus ökonomischer als auch aus ökologischer Sicht zu betrachten sind. So widersprechen sich zum Beispiel Forderungen nach rationeller Holznutzung (grössere Holzschläge unter Einsatz von Vollerntezügen) mit den Wünschen

nach einem naturnahen und nachhaltigen Waldbau.

Begrenzte Möglichkeiten der öffentlichen Hand

Weil auch Bund und Kanton mit knappen Finanzen zu kämpfen haben, dürfte der von vielen Waldeigentümern gewünschte

Ausbau von Beiträgen der öffentlichen Hand (Subventionen) kaum realisierbar sein.

Neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen

Bereits im Jahr 1994 zeigte ein Expertenbericht, dass die Finanzströme zwischen

Bund und Kantonen sehr kompliziert sind und nicht immer effizient fließen. Der durch die Zahlungen des Bundes unter anderem angestrebte Finanzausgleich zwischen ärmeren und reicheren Kantonen wurde nicht erreicht.

Zudem gibt es heute viele Aufgaben, die vom Bund und von den Kantonen gemeinsam gelöst werden (Verbundaufgaben). Mit dem Neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA) wird neben der Entflechtung der Finanzströme auch die Entflechtung der Aufgaben angestrebt. So sollen zum Beispiel der Bau, der Unterhalt und der Betrieb der Nationalstrassen künftig vollständig dem Bund übertragen werden. Andererseits sollen beispielsweise die Raumplanung und die Hauptstrassen neu eine reine Kantonsaufgabe werden. Falls nötig, müssen sich die Kantone zu interkantonalen Zusammenarbeit entschliessen.

Auch mit dem Neuen Finanzausgleich wird es künftig gemeinsame Aufgaben von Bund und Kanton geben. Der Sektor Wald soll eine Verbundaufgabe bleiben. Der Bund setzt strategische Leitplanken, die Kantone führen Massnahmen durch. Neu soll die Finanzierung von Projekten nicht mehr über Einzelsubventionen, sondern über Globalsubventionen erfolgen. Bis es so weit ist, dürfte es aber noch einige Jahre dauern. Im März 2002 unterbreitete der Bundesrat die Botschaft zum NFA den Eidgenössischen Räten. Je nach Verlauf der parlamentarischen Beratungen und eines allfälligen fakultativen Referendums dürfte aus heutiger Sicht der NFA nicht vor dem Jahr 2006 realisierbar sein.

Im Wald über Plona mit Blick auf das Dorf Lienz. Mit dem «Waldprogramm Schweiz» wird unter anderem abgeklärt, ob die Schutzwälder ihre Funktionen nachhaltig erfüllen. Bild: Hans Jakob Reich, Salez.



Waldprogramm Schweiz – Revision des Waldgesetzes

Der Fachbereich Wald gehört beim Bund ins Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Im Dezember 1999 veröffentlichte der Departementsvorsteher, Bundesrat Moritz Leuenberger, die «Departementsstrategie UVEK».

In diesem Papier sind die Sachziele Umwelt mit den Stichworten ökologische Nachhaltigkeit, wirtschaftliche Nachhal-

1 Vgl. dazu in diesem Buch die Zusammenstellung im Beitrag «Die Besitzverhältnisse im Werdenberger Wald» von This Schwendener.

tigkeit und soziale Nachhaltigkeit umschrieben. Weiter heisst es im Strategiepapier zum Thema Wald und Naturgefahren:

«Für den Lebensraum Wald gilt, dass –er hinsichtlich seiner Fläche, räumlichen Verteilung und biologischen Vielfalt erhalten bleibt und ein System zur Steuerung seiner Menge und Verteilung entwickelt wird, damit der Wald seine Schutz-, Nutzungs- und Erholungsfunktion weiterhin erfüllen kann;

–die Waldbewirtschaftung eine genügende, nachhaltige und natürliche Verjüngung des Waldes ermöglicht und die Nachfrage nach Holz und den weiteren Produkten des Waldes in ökonomischer Weise gedeckt wird.

Der Schutz vor Naturgefahren ist sicherzustellen, indem

–ein umfassendes Risikomanagement mit gesamtschweizerisch vergleichbaren Sicherheitsstandards, abgestuft nach den zu schützenden Werten, entwickelt wird; –insbesondere die Gefahrensituation bei raumwirksamen Tätigkeiten berücksichtigt wird.»

Als Vertiefung des Strategiepapieres UVEK für den Bereich Wald formulierte das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) am 2. März 2000 die «Waldpolitik des Bundes». Nachdem sich die Kantone und Verbände in einer Vernehmlassung zur Waldpolitik des Bundes äussern konnten, startete das Buwal im Frühling 2002 das «Waldprogramm Schweiz».

In einem breit abgestützten Prozess mit Arbeitsgruppen war im Jahr 2002 das Programm zu erarbeiten. Bis Ende 2003 ist ein Synthesebericht geplant. Anschliessend will der Bund, gestützt auf den Synthesebericht, eine Revision des Waldgesetzes in Angriff nehmen. Der Zeitplan

sieht vor, das Waldgesetz Anfang 2007 in Kraft zu setzen. Anschliessend muss die Revision der kantonalen Waldgesetze erfolgen.

Künftige Waldpolitik

Mit dem «Waldprogramm Schweiz» soll eine Waldpolitik formuliert werden, welche die sozialen, ökologischen und ökonomischen Ansprüche an den Wald erkennt und berücksichtigt. Zurzeit sind sechs Arbeitsgruppen damit beschäftigt, folgende Schwerpunktthemen zu bearbeiten:

Waldfläche

Hier geht es um die Frage: Wie viel Wald will die Schweiz, und wo soll er stehen? Insbesondere werden das Thema Wald und Raumplanung sowie die Rodungspolitik zu diskutieren sein. In den letzten Jahrzehnten hat die Waldfläche in der Schweiz mit Ausnahme des Mittellandes zugenommen, weil sich nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Grenzertragsböden auf natürliche Weise wiederbewaldet haben.

Waldschutz

Der Wald ist eine Lebensgrundlage: Schützen wir ihn genug? Wald und Waldboden werden durch Emissionen von Schadstoffen via Luft und Regen geschädigt. Denken wir nur an die Waldsterbediskussionen in den achtziger Jahren. Zu diesem Themenkreis gehört auch die altbekannte Wald-/Wild-Problematik.

Holznutzung

These: Würde das Holz in der Schweiz mehr genutzt, hätten wir jüngere Bäume und höhere Einträge. Es ist unbestritten, dass die Holznutzung in der Schweiz gesteigert werden muss. Wie dieses Ziel zu

erreichen ist, muss diese Arbeitsgruppe klären. Stichworte dazu sind: Förderprogramme für Nutz- und Energieholz oder Anreize durch Subventionen schaffen.

Biodiversität

Die Hälfte aller biologischen Arten lebt im Wald, aber nicht allen geht es gleich gut. Hier geht es primär um ökologische Fragen bezüglich Flora und Fauna. Ein Schwerpunkt ist die Schaffung von Waldreservaten und weiteren Schutzgebieten. Waldreservate sind zudem eine Voraussetzung für die Zertifizierung der Wälder.

Schutzwald

Der Schutzwald macht Menschen sicherer und schafft Arbeitsplätze. Die Ansprüche der Bevölkerung an den Schutzwald steigen. Es ist zu prüfen, ob der Schutzwald seine Funktionen nachhaltig erfüllen kann. Allenfalls müssen geeignete Massnahmen ergriffen werden.

Sozioökonomische Funktion

Die Schweiz braucht eine moderne Waldwirtschaft. Es muss abgeklärt werden, welche Strukturen für eine effiziente Waldbewirtschaftung notwendig sind.

Schlussbemerkungen

Die Ergebnisse der Themenbehandlung in den sechs Arbeitsgruppen sind auf Ende 2003 zu erwarten – man darf darauf gespannt sein.

Die nächsten Jahre bringen entscheidende Weichenstellungen für die Zukunft des Waldes. Alle Beteiligten sind im Rahmen des Waldprogramms Schweiz aufgerufen, mitzuarbeiten und mitzudenken. Zur Ergänzung der finanziellen Unterstützung von Bund und Kanton sind auch zukunftsweisende Ideen von den Waldeigentümern und vom Forstdienst gefragt.